

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.170.682

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18016/J-NR/2024

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Februar 2024 unter der Nr. **18016/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umfrage der Statistik Austria“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *1. Wer hat die Umfragebögen der Statistik Austria, die an alle Mitarbeiter im Justizressort zur Beantwortung ergingen, bei der Statistik Austria im Oktober und November 2023 in Auftrag gegeben?*
- *2. Wer erarbeitete im Justizministerium bzw. in der Generaldirektion GD dazu die Fragestellung (bitte um Nennung der Personen und deren Funktion)?*
- *3. Wurde den Personen, die die Fragen zu formulieren hatten, ein bestimmter Schwerpunkt in der Fragestellung vorgegeben?*
a. Wenn ja, wer hat diesen Schwerpunkt festgelegt?

Die in der Anfrage relevierte Bundesmitarbeiter:innenbefragung wurde vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) für den gesamten Bundesdienst beauftragt.

Die Befragung wurde inhaltlich vom BMKÖS vorbereitet und in interministeriellen Sitzungen mit den Ressortvertreter:innen abgestimmt. Die Fragestellungen basierten auf jenen der bereits in der Vergangenheit durchgeführten Bundesmitarbeiter:innenbefragungen, die überarbeitet und angepasst wurden. Ein für die teilnehmenden Ressorts kostenfreier Basisfragenkatalog wurde der Befragung zu Grunde gelegt. Die Möglichkeit der Erweiterung des Fragenkatalogs durch die Aufnahme ergänzender Fragen nahm das Bundesministerium für Justiz nicht in Anspruch.

Zur Frage 4:

- *Was erwarteten Sie oder die Leitung der Generaldirektion mit der von Ihnen vorgegebenen Fragezusammenstellung von der Umfrage für ein Ergebnis?*

Die Umfrage verfolgt das Ziel, Zufriedenheit sowie Motivation der Mitarbeiter:innen zu erfahren bzw. zu verstehen, um sie schließlich künftig zu erhöhen. Aus dem Ergebnis sollen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen, der Führungs- und Organisationskultur abgeleitet werden.

Es werden wichtige Erkenntnisse und Grundlagen für die weiteren Arbeiten der für Personal und Personalentwicklung zuständigen Organisationseinheiten erwartet.

Zu den Fragen 5, 6, 8, 10 bis 13:

- *5. Entspricht das Gesamtergebnis Ihren Erwartungen?*
- *6. Welche Bereiche zeigen bei der Beantwortung für Sie ein besonderes negatives Bild? (Bitte um Auflistung der Bereiche, z.B. Richter, Exekutive usw.)*
- *8. War irgendeine gesetzliche Personalvertretung in irgendeiner Form bei der Auswertung der Umfrage eingebunden?*
 - a. Wenn ja, welche*
- *10. Wird der Personalvertretung im Zentralausschuss für Bedienstete der Exekutive die Umfrage der Statistik Austria „ungeschönt“ und in der Originalauswertung vorgelegt?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, durch wen?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
- *11. Bekommen automatisch alle Gremien der Personalvertretung in der Zentralstelle eine „ungeschönte“ Auswertung der Umfrage zur Verfügung gestellt?*
- *12. Falls die ungeschönte Auswertung nicht automatisch oder auf Weisung von Ihnen allen Gremien der Personalvertretung zur Verfügung gestellt wird, müssen diese die Herausgabe beantragen?*
 - a. Wenn ja, bei wem muss dieser Antrag gestellt werden?*

- *13. Wenn beabsichtigt ist, die Umfrage der Personalvertretung im Zentralausschuss zur Verfügung zu stellen, warum erfolgt dies nicht zeitgleich mit der Vorlage an die Leitung der Generaldirektion (Bitte um Darstellung der Begründung)?*

Das statistische Ergebnis der Befragung – das heißt sämtliche von der Statistik Austria übermittelte Daten – wird derzeit in der für Personalentwicklung zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Justiz ausgewertet. Allenfalls sind in weiterer Folge darüber hinaus vertiefte Analysen erforderlich oder gewünscht. Aufgrund knapper Ressourcen und des großen Umfangs der vorliegenden Daten wird die Auswertung noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zur Frage 7:

- *War irgendeine gesetzliche Personalvertretung - es gibt im Ressort verschiedene Zuständigkeiten der Organe - in irgendeiner Form bei der Organisation der Umfrage eingebunden?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Befragung wurde zentral vom BMKÖS organisiert. Von diesem wurde ein Termin zur Abstimmung mit der Personalvertretung betreffend das Basispaket der Bundesmitarbeiter:innenbefragung durchgeführt, um insbesondere Fragenkatalog, Methodik und Vorgehensweise vorzustellen, weshalb durch jene Ressorts, die ausschließlich die Basisbefragung durchführten, keine eigene Befassung der jeweiligen Personalvertretungen (nach PVG) vorzunehmen war.

Zur Frage 9:

- *War irgendeine gesetzliche Personalvertretung in irgendeiner Form bei der Vorlage des Ergebnisses der Umfrage durch die Statistik Austria dabei?*
 - a. Wenn ja, welche?*

Die statischen Ergebnisse wurden direkt und ausschließlich an die für Personalentwicklung zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Justiz übermittelt.

Zur Frage 14:

- *Wieviel und wofür hat die Statistik Austria für die Umfrage in Rechnung gestellt (Kostenaufstellung)?*

Das Justizressort legte der Befragung ausschließlich den vom BMKÖS vorgeschlagenen kostenfreien (Basis)Fragebogen zu Grunde.

Für eine über die den teilnehmenden Ressorts zur Verfügung gestellte kostenfreie Standardauswertung hinausgehende Auswertung erwuchsen dem BMJ Kosten in Höhe von 2.442,35 Euro. Die gewünschte Zusatzauswertung umfasste eine weitere Aufgliederung der Ergebnisse auf die vier Oberlandesgerichts- bzw. Oberstaatsanwaltschafts-Sprengel.

Zu den Fragen 15 bis 19:

- *15. Wenn das Ergebnis der Umfrage im Ministerium oder in ihrem Kabinett oder in der GD bereits analysiert wurde, hat man auf der Grundlage des Analyseergebnisses schon Maßnahmen ergriffen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, woran liegt es, dass keine ergriffen wurden?*
- *16. Welche Mitarbeiter in Ministerium bzw. GD analysieren die Umfrageauswertung? (Da alle Bereiche im Ressort abgefragt wurden, bitte um namentliche Nennung der Personen, die an der Analyse arbeiten, aufgelistet nach deren Bereichen).*
- *17. Auf welchen Parametern beruht die Analyse der ausgewerteten Umfrage?*
- *18. Werden Sie oder die GD der Personalvertretung die Gründe für die Vorgabe solcher Parameter für die Analyse des Umfrageergebnisses schriftlich oder mündlich vorlegen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *19. Falls Sie oder die Zuständigen in der GD nicht bereit sein sollten, der Personalvertretung die Gründe der Vorgabe bestimmter Parameter, wie das Umfrageergebnis zu analysieren sei, zu erörtern, werden Sie diese den Abgeordneten des Nationalrates schriftlich vorlegen (z.B. in der Beantwortung dieser Anfrage)?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Seitens des BMKÖS wurde den Ressorts eine zusammenfassende Analyse des Gesamtergebnisses auf Bundesebene übermittelt, um Vergleichswerte zu den Ressortergebnissen zur Verfügung zu stellen.

Die für Personalentwicklung zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Justiz stellt nun die Detailergebnisse der verschiedenen Bereiche des Ressorts dem Gesamtergebnis des Bundes bzw. dem Gesamtergebnis des Ressorts gegenüber.

Soweit nach Vorliegen dieser Vergleichsergebnisse vertiefte Analysen als erforderlich erachtet werden, werden die Parameter unter Beziehung entsprechender Fachexpertise

und nach Vornahme der ressortintern notwendigen Abstimmungen erst noch festzulegen sein.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

